

Soziologie ST0 2019 und folgende

Das Lehrangebot des Nebenfachs Soziologie (BA HoK) kann seit dem WS 2018/19 nur noch mit einigen Lehrveranstaltungen pro Semester hier an der UdS angeboten werden. **Es besteht die Möglichkeit, zusätzliche Soziologie-Veranstaltungen an den Universitäten der Großregion, z. B. Kaiserslautern und Trier, zu besuchen und sie im Nebenfach Soziologie einzubringen. Auf S. 2 finden Sie Informationen zu den Fahrtkostenzuschüssen aus dem Mobilitätsfonds.**

Fachcharakteristik

In der Soziologie geht es um das Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft. Soziologinnen und Soziologen befassen sich mit menschlichen Handlungen und Verhaltensweisen, mit den Beziehungen der Menschen zueinander und ihren sozialen Positionen. Dabei richtet sich ihr Interesse sowohl auf die Organisation der Gesellschaft als Ganze als auch auf das Funktionieren von Teilen derselben, wie politische Systeme, Bildungseinrichtungen, Betriebe, Parteien, Familien, Verbände oder Nachbarschaftsbeziehungen. Sie untersuchen zum Beispiel warum ein Studierender mit dem Professor anders kommuniziert als mit einem Kommilitonen oder warum sich das Größenverhältnis von alten zu jungen Menschen in der Bevölkerung wandelt. Sie machen auch vergleichende Analysen um soziale Unterschiede aufzudecken oder Entwicklungen zu erkennen, indem sie beispielsweise die Auswirkungen unterschiedlicher Bildungssysteme auf den Bildungserfolg von Kindern untersuchen oder den Rückgang der Zahl von Kirchgängern.

Ziel soziologischer Analyse ist es, Muster und Regelmäßigkeiten von Verhaltensweisen zu beschreiben und ihre Entstehung zu erklären. Gesellschaftliche Verhältnisse werden als Folge menschlicher Handlungen betrachtet. Mit diesem Wissen schafft die Soziologie die wesentliche Grundlage für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens ohne dabei den Anspruch zu erheben, gesellschaftliche Prozesse im Ganzen planen oder steuern zu können.

Studienplan

Pflichtmodule

Einführung in die Soziologie

Soziologische Grundlagen und Grundbegriffe	WS	2 SWS	4 CP
Seminar, Prüfungsleistung: Referat (u) [empfohlenes Studiensemester: 3]			

Forschungsmethoden der Soziologie

Vertiefte Methoden der empirischen Sozialforschung	WS	2 SWS	4 CP
Kurs, Prüfungsleistung: Hausaufgaben oder Klausur (u) [empfohlenes Studiensemester: 3]			

Aufbaukurs zu Methoden der empirischen Sozialforschung	WS/SS	2 SWS	4 CP
Kurs, Prüfungsleistung: Hausaufgaben oder Klausur (u) [empfohlenes Studiensemester: 4]			

Zentrale Themen der Soziologie

Zentrale Themen der Soziologie, Thema A	WS/SS	2 SWS	6 CP
Seminar, Prüfungsleistung: Referat (u), Hausarbeit (b) [empfohlenes Studiensemester: 4]			

Zentrale Themen der Soziologie, Thema B	WS/SS	2 SWS	6 CP
Seminar, Prüfungsleistung: Referat (u), Hausarbeit (b) [empfohlenes Studiensemester: 5]			

Hier die Informationen zu den Fahrtkostenzuschüssen aus dem Mobilitätsfonds:

Was ist der UniGR-Mobilitätsfonds?

Für welche Zwecke kann ich Fahrtkostenzuschüsse erhalten?

S. <https://www.uni-gr.eu/de/mobilitaetsfonds/saarland>

Über den Mobilitätsfonds werden Kurzaufenthalte von Studierenden und Doktorand*innen der Universität des Saarlandes an den Partneruniversitäten des Verbunds „Universität der Großregion“ gefördert. Förderfähig sind die folgenden Aufenthalte:

- Besuch von Lehrveranstaltungen
- Teilnahme an Konferenzen, Sommerschulen, Workshops, Weiterbildungen oder ähnlichen Veranstaltungen, die von einer UniGR-Partneruniversität oder im Rahmen der „Universität der Großregion“ organisiert werden
- Besuch der Universitätsbibliotheken (Bitte beachten Sie: Bibliotheksbesuche können pro Studierender/m nur in insgesamt drei Semestern erstattet werden.)
- Treffen mit dem*der Betreuer*in einer Abschlussarbeit bzw. der Promotion

In welcher Höhe bekomme ich Fahrtkostenzuschüsse gezahlt? Welche Verkehrsmittel darf ich nutzen?

Erstattet werden Fahrtkosten in Höhe der Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Expressbus, Bus, jeweils 2. Klasse), wobei die preisgünstigste Verbindung zugrunde gelegt wird. Für Fahrten mit dem PKW wird eine Pauschale von 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer bis maximal zum Höchstbetrag der Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (2. Klasse / preisgünstigste Verbindung) erstattet.

In keinem Fall werden allerdings mehr als die tatsächlich angefallenen Fahrtkosten erstattet.

Erstattet werden können Fahrten von Saarbrücken bzw. von Homburg aus an die Partneruniversitäten und zurück.

Es gelten die folgenden Höchstbeträge für Hin- und Rückfahrt ab Saarbrücken (Stand Juni 2020):

- Arlon: 16,40 EUR (Flexpreis Europa, über Luxemburg)
- Kaiserslautern: 16,40 EUR (Anschlussticket ab/bis Homburg (je 6,10 EUR) + Busfahrt Hbf - Universität (je 2,10 EUR))
- Lüttich: 44,40 EUR (Flexpreis Europa)
- Luxemburg: Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Großherzogtum Luxemburg ist in der zweiten Klasse kostenlos.
- Metz: 22,00 EUR (Saar-Lorraine-Tarif)
- Nancy: 22,00 EUR (Saar-Lorraine-Tarif)
- Trier: 26,80 EUR (Anschlussticket ab/bis Saarhölzbach (je 10,40 EUR) + Busfahrt Hbf - Universität (je 3,00 EUR))

Kann ich auch die Kosten für das Semesterticket der Partneruni erstattet bekommen?

Wenn Sie sich an einer Partneruniversität im Rahmen des UniGR-Studierendenstatus einschreiben und das dortige Semesterticket erwerben, werden die Kosten dafür ebenfalls übernommen. Allerdings müssen Sie die entsprechende Anzahl an Fahrten belegen, ansonsten werden die Kosten anteilig erstattet. (Bsp.: Sie erwerben das Semesterticket der TU Kaiserslautern, fahren jedoch nur einmal – erstattet werden 16,40 Euro des Gesamtpreises.)